



Ein Zeichen der Wertschätzung



DANKE für Ihren #RESPEKT

... Medizinischen Fachangestellten



▶▶▶ Beileger:

Poster MFA

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	monique.hanstein@kvs.de laura-charlott.irocki@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.weiss@kvs.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	iris.obermeit@kvs.de heike.camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	silva.brased@kvs.de michael.borrmann@kvs.de	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	antje.koeping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvs.de solveig.hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Von Ignoranz bis Wertschätzung



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

eigentlich dürfte es uns nicht wundern, wie die Honorarverhandlungen aktuell laufen. Die vergangenen Jahre hätten uns Lehre genug sein müssen. Und doch sind wir erneut enttäuscht, mit welcher Ignoranz der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen die Realität ausblendet. Wir sollen uns mit einer Erhöhung des Orientierungswertes um 1,6 Prozent zufriedengeben. – Nein, das tun wir nicht. Dieser Wert ist weder zufriedenstellend noch angemessen. Damit die Krankenkassen ihre finanziellen Belastungen ins Lot bringen können, sollen die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mit ihren finanziellen Belastungen allein klar kommen. Das geht so nicht. Mit einer Pressemitteilung haben wir uns dazu auch klar positioniert. Diese können Sie auf Seite 10 in dieser PRO nachlesen. Es muss mindestens ein Ergebnis in Höhe der Forderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Anhebung des Orientierungswertes um knapp 5,7 Prozent fordert, erzielt werden. Dann würden die steigenden Personal-, Praxis- und Investitionskosten, die Inflationsrate und die budgetierten Leistungen etwas abgedeckt werden können. Zumal die Aufwendungen der Arzt- und Psychotherapeutenpraxen in Deutschland im Jahr 2022 um elf Pro-

zent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, wie die neuen [Daten des Statistischen Bundesamtes](#) belegen.

Die ersten zwei Verhandlungsrunden sind ohne Einigung verlaufen. Die nächste Runde im Bewertungsausschuss steht für Mitte September an. Kommen beide Seiten nicht überein, muss der erweiterte Bewertungsausschuss ran. Wieder einmal... Wie schon gesagt, eigentlich dürfte es uns nicht wundern.

Themenwechsel:

Haben Sie Patienten, die bereits jetzt eine elektronische Patientenakte (ePA) haben und den Wunsch an Sie hergetragen haben, dass Sie diese mit den in Ihrer Praxis erhobenen medizinischen Dokumenten und ausschließlich mit diesen befüllen?

Im nächsten Jahr soll die „ePA für alle“ kommen. Alle gesetzlich Krankenversicherten sollen ab Januar 2025 eine ePA erhalten – es sei denn, sie widersprechen. Was bedeutet das für die Praxen? Dazu hat Dr. Stachwitz, Stabsbereichsleiter Digitalisierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, in der Vertreterversammlung Ende August gesprochen. Wesentliche Inhalte finden Sie auf den Seiten 6 und 7 in dieser PRO.

Die ePA kann – wird sie sorgfältig von allen Ärzten sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor befüllt – eine wesentliche Unterstützung im Praxisalltag sein. Sie kann einen schnellen Überblick über Behandlungen und Gesundheitszustand geben – eine Erleichterung vor allem bei der Versorgung von Nicht-Stammpatienten. Dennoch sollten wir uns immer bewusst sein, dass wir uns nicht darauf verlassen können, in eine vollständige Bilderbuch-ePA zu schauen. Jeder Patient kann ganz individuell Zugriffsrechte erteilen, eingefügte Dokumente und Daten löschen.



Dennoch, finde ich, sollten wir der ePA eine Chance geben. Wenn sie gut umgesetzt ist und von allen Beteiligten geliebt wird, kann sie allen Seiten Nutzen bringen. Hier sind die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme in der Pflicht, eine praxistaugliche und einfache Umsetzung zu ermöglichen.

Und noch einmal Themenwechsel: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich sind Sie die guten Seelen der Praxis. Die Rede ist von meinem Praxispersonal. Die Medizinischen Fachangestellten sind meist die ersten und letzten Kontaktpersonen zum Patienten. Sie nehmen Anrufe entgegen, vergeben Termine, strukturieren Abläufe. Sie übernehmen delegierbare Aufgaben. Kurzum: Sie managen den Praxisalltag und schaffen mir damit wertvolle Behandlungszeit für die Patienten. Dafür ein großes Dankeschön! Der überwiegende Teil der Patienten sieht das auch so. Doch leider gibt es auch unzufriedene Zeitgeister, die ihrem Unmut an Empfangstresen oder Telefon Luft machen und sich dabei im Ton vergreifen. Das ist nervenaufreibend und im ohnehin angespannten Praxisalltag mehr als fehl am Platz. Dieser PRO liegt ein Plakat bei. Eine gemeinsame Aktion von KV Saarland und Ärztekammer des Saarlands – übernehmen ausdrücklich erwünscht. Das machen wir sehr gern! Es steht für die umfangreichen Aufgaben der Medizinischen Fachangestellten und für einen respektvollen Umgang. Hängen Sie es gern für Ihre Patienten gut sichtbar auf – als Wertschätzung der Arbeit Ihrer Mitarbeiter in der Praxis und als Appell für ein angemessenes Miteinander. Eines steht fest: Sobald die PRO in gedruckter Form erschienen ist, wird es in meiner Praxis hängen.

Ihr

 Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Von Ignoranz bis Wertschätzung 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Die „ePA für alle“ kommt: Was bedeutet sie für die Praxen? 6 - 7

Gesundheitskabinett: Nun ist das Land am Zug 8 - 9

Dr. Böhme zu den Honorarverhandlungen:
„Angebot der Krankenkassen ist eine Frechheit“ 10

MFA-Poster-Aktion: Mehr Respekt für Praxispersonal 10 - 11

Sachsen-Anhalt Aktuell

Damit der Harz grüner wird 12 - 13



Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Gute Testergebnisse in HAM-Nat oder TMS:
Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen 14



Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2024 15

Manuelle Lymphdrainage –
Anpassung der Therapiezeiten in der Heilmittel-Richtlinie 16 - 17

Neue Diagnosen für den langfristigen Heilmittelbedarf 18

Update: Empfehlung der STIKO zur RSV-Impfung für ältere Erwachsene .. 19

Hinweise zur Empfehlung der STIKO zur Verwendung trivalenter
Grippeimpfstoffe 19

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie –
OTC-Übersicht 20 - 21

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use	21 - 22
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	23 - 24
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	24 - 28

Für die Praxis

Verbund für Angewandte Hygiene e.V.: Praxisbezogene Fachinformationen	29
--	----

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	30 - 31
Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau	31
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	32
Ausschreibungen	32

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	33
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	34

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	35 - 37
--	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	38 - 41
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	42 - 46

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © KVSA / KV Saarland
Seite 14: © drubig-photo - stock.adobe.com

Die „ePA für alle“ kommt: Was bedeutet sie für die Praxen?

Ab Mitte Januar 2025 sollen alle gesetzlich Versicherten von ihrer Krankenkasse eine elektronische Patientenakte erhalten – sofern sie nicht widersprechen. Für die „ePA für alle“ (Opt-out-ePA) wird es eine Pilotphase von vier Wochen in den Testregionen Franken und Hamburg geben, der bundesweite Rollout ist für Mitte Februar 2025 geplant.

Was die ePA für die Praxen bedeutet, hat Dr. Philipp Stachwitz in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt am 28. August 2024 umrissen. Er ist Stabsbereichsleiter Digitalisierung bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und zudem als Facharzt für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie tätig.

Das ePA-Aktensystem könne man sich als einen sicheren Online-Ort in der Telematik-Infrastruktur (TI) vorstellen, an dem medizinische Dokumente und Daten gespeichert werden, so Dr. Stachwitz. Der Patient bestimme über Inhalte und Zugriffsrechte seiner ePA. Die Vertragsärzte und Psychotherapeuten können über ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) und die TI auf die ePA zugreifen, die Patienten über eine ePA-App oder den Computer mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für den geschützten Zugriff.

Kein Ersatz der Primärdokumentation

Zu beachten sei, dass die bestehende Primärdokumentation in den Praxen von der ePA unberührt bleibe. „Die eigene Behandlungsdokumentation, die Akte der Praxis, ist das, was wir immer machen. Daran ändert sich überhaupt nichts, die ePA ist kein Ersatz“, betont Dr. Stachwitz.

Jeder Arzt und jeder Psychotherapeut ist aufgrund gesetzlicher und berufsrechtlicher Vorschriften verpflichtet, seine Behandlung zu dokumentieren. Die ePA sei eine versichertengeführte Akte und soll die Anamnese und das Erheben von Befunden durch Informationen zu Diagnosen und Therapiemaßnahmen unterstützen. Da der Patient die Nutzung der ePA aber gene-

rell widersprechen kann, Inhalte nur teilweise freigeben beziehungsweise einzelne Dokumente löschen kann, könne keine Vollständigkeit vorausgesetzt werden. Sie sei aber – wenn gut geführt – als nützliche Ergänzung zu sehen, einen schnellen Überblick über Behandlungsstand und Gesundheitszustand des Patienten zu ermöglichen.

Die Praxis müsse die ePA ausschließlich mit durch sie selbst im aktuellen Behandlungskontext erhobenen Informationen füllen, sofern diese auch elektronisch vorliegen. Wünschen Patienten das Digitalisieren und das Einpflegen älterer Papierdokumente, so seien die Krankenkassen in der Pflicht.

„Aufgrund der Opt-out-Regelung nehmen wir an, dass ein sehr hoher Anteil der gesetzlich Krankenversicherten zukünftig über eine ePA verfügen wird. Durch Erfahrungen zum Beispiel in Österreich und Skandinavien gehen wir von Versicherten im einstelligen Prozentbereich aus, die der ePA generell widersprechen. – Das ändert unsere Situation in den Praxen erheblich“, ist sich Dr. Stachwitz bewusst.

Praxisalltag ab 2025

Zur besseren Vorstellung skizziert Dr. Stachwitz den Ablauf: Der Patient gebe wie gewohnt seine elektronische Gesundheitskarte an das Praxispersonal. Mit dem Einlesen dieser und erfolgreichem Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) erhalte die Praxis automatisch 90 Tage Zugriff auf die ePA – es sei denn, der Patient hat der Bereitstellung bzw. Nutzung der ePA gegenüber seiner Krankenkasse generell widersprochen bzw. den Zugriff einzelner Praxen begrenzt. Patienten können über ihre ePA-App die



Dr. Philipp Stachwitz hat in der Vertreterversammlung zur elektronischen Patientenakte gesprochen. Foto: KVSA

Zugriffsdauer anpassen, auch ein dauerhafter Zugriff kann ermöglicht werden.

Der Arzt und der Psychotherapeut entscheiden fallspezifisch und auf der Grundlage des Patientengesprächs, ob ein Blick in die ePA erforderlich ist oder nicht. Anhand von Metadaten – wie zum Beispiel Einstellungsdatum, Fachgebiet, Dokumententyp – kann der Arzt nach relevanten Dokumenten suchen, diese lesen und auch für seine eigene Dokumentation herunterladen. „Die Ärzte und die Psychotherapeuten sind verpflichtet, die ePA zu befüllen.“ Eingepflegt werden müssen Daten, die durch die Praxis in der aktuellen Behandlung erhoben werden und elektronisch vorliegen: eigene Befundberichte, Befunddaten bildgebender Diagnostik im technisch verfügbaren Speicherumfang, Laborbefunde, eArztbriefe. Diese Aufzählung werde nach und nach ergänzt. Voraussichtlich ab Juli 2025 kommen der elektronische Medikationsplan und Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit hinzu. Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich in schriftlicher oder elektronischer Form eingewilligt habe.

„Wichtig: Wenn Sie einen Arztbrief einstellen, müssen Sie ihn auch weiterhin wie gewohnt versenden. Sonst müsste die ePA Pflicht für alle sein, um sicherzustellen, dass der Arztbrief auch beim Kollegen ankommt.“

Auf Wunsch des Patienten seien auch weitere medizinische Informationen in die ePA einzustellen, wie zum Beispiel die elektronische Krankschreibung, Daten aus Disease-Management-Programmen oder die elektronische Abschrift der vom Arzt und Psychotherapeuten geführten Behandlungsdokumentation.

Zur Veranschaulichung, wer die ePA aktuell und zukünftig, wie befüllen soll, zeigt Dr. Stachwitz die obenstehende Übersicht.

Automatisch würden die elektronische Medikationsliste und die Abrechnungsdaten in die ePA kommen. „Jedes Rezept, das Sie elektronisch schreiben, wird auf dieser einfachen Übersichtsliste aufgeführt. Ebenso automatisch passiert dies mit den Abrechnungsdaten. Will der Patient einen oder beide Inhalte nicht in seiner ePA abgebildet haben, muss er gegenüber seiner Krankenkasse widersprechen“, führt Dr. Stachwitz aus.

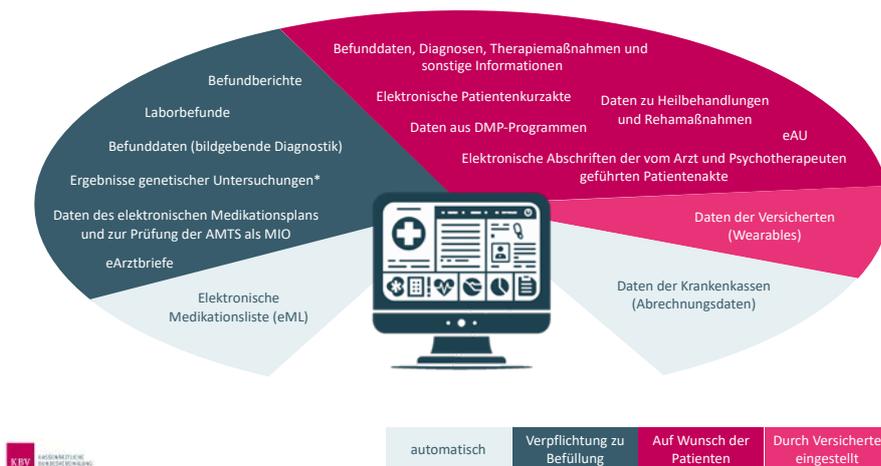
Praxen können sich umfassend informieren

Um die Praxen auf die Einführung der ePA vorzubereiten, stellt die KBV Informationsmaterial zur Verfügung. Auf einer

[Themenseite](#) gibt es detaillierte Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und ein Erklärvideo.



Inhalte der ePA für alle



Erster Überblick über Inhalte der ePA für alle, nicht abschließend.

Quelle: KBV

Unter anderem ist der Download von drei PraxisInfoSpezial-Heften zum Thema möglich:



Ihre KVSA wird in den kommenden Monaten ausführlich und umfanglich zum Thema informieren – in der PRO und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> [ePA](#)



Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter 0391 627-7000 wenden.

■ KVSA

Gesundheitskabinett: Nun ist das Land am Zug

Die Lage der medizinischen Versorgung ist weiterhin angespannt, es mangelt an Arztzeit und Ärzten. Zudem werden Gesetzentwürfe beraten, die den ambulanten Bereich vor weitere enorme Herausforderungen stellen könnten. Mit diesen und weiteren Themen haben sich die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt beschäftigt.

„Sie wissen um das Versprechen von Ministerpräsident Dr. Haseloff, sich um die akut gefährdete medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt zu kümmern“, so Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), im Bericht zur Lage, den er in der Vertreterversammlung am 28. August 2024 hält. Gut ein Jahr sei es her, dass der Ministerpräsident beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ aufgrund der von KVSA und Ärztekammer dargestellten angespannten Situation zugesagt hatte, sich des Themas anzunehmen. Er hat ein Gesundheitskabinett ins Leben gerufen. Die interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatssekretäre Wolfgang Beck (Sozialministerium) und Thomas Wunsch (Wissenschaftsministerium) habe sich drei Mal getroffen, das nächste Treffen ist für Mitte September anberaumt. Bislang sei der tatsächliche zukünftige Bedarf an Ärzten und Zahnärzten diskutiert worden und eine Bestandsaufnahme von über 100 Maßnahmen der Akteure erfolgt. Demnächst soll das Gesundheitskabinett wieder mit dem Ministerpräsidenten tagen. „Unserer Kenntnis nach sind im nächsten Landshaushalt keine Mittel für mehr Medizinstudienplätze eingestellt. Dabei hatten wir gehofft, dass Dr. Haseloff, als er im ungarischen Pécs war, vielleicht mit Plätzen für unseren Nachwuchs zurückkommt. Aber dem ist wohl nicht so. Nun warten wir

auf Beschlüsse aus dem Gesundheitskabinett, wie der Arztzeit- und der Ärztemangel behoben werden kann“, sagt Dr. Böhme.

Änderung Kammergesetz

Die KVSA hat sich mit einer Stellungnahme in den Gesetzgebungsprozess zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt eingebracht, so Dr. Böhme. Ziel sei die Aufnahme der KVSA als Institution, mit der ein Datenaustausch bezogen auf gemeinsame Mitglieder vereinfacht möglich ist. Insbesondere für die Bereiche Fortbildung, Weiterbildung und Qualifikation sei dies für die Mitglieder von Vorteil. So könnten dann Nachweise, die bei der Ärztekammer oder der KVSA vorhanden sind, der anderen Institution zur Verfügung gestellt werden. „Da, wo Dinge zusammengehören, sollen sie auch zusammenkommen“, so der Vorstandsvorsitzende.

Gesetzentwürfe auf Bundesebene

„Wir warten auf die Entbudgetierung“, betont Dr. Böhme, als er auf das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zu sprechen kommt. Neben der Entbudgetierung im hausärztlichen Bereich geht es im Entwurf des GVSG unter anderem um Versorgungspauschale, gestaffelte Vorhaltepauschale, 300-Euro-Bagatellgrenze für die Wirtschaftlichkeitsprüfung verordneter Leistungen, Förderung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren, Vergütung psychotherapeutischer Weiterbildungsambulanzen... „Auch könnten die Gesundheitskioske wieder aufgegriffen werden. Diese sind eventuell noch für Städte wie Magdeburg oder Halle vorstellbar“, sagt Dr. Böhme, „aber dann ist immer noch fraglich, ob die Kommunen aufgrund der klammen Kassen die geforderte Ko-Finanzierung leisten können.“

Kommt das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung in der jetzigen Form, in

der es aktuell auf Bundesebene beraten wird, werde das erhebliche Auswirkungen haben. „Der Sicherstellungsauftrag der KVen soll für die sogenannte notdienstliche Akutversorgung konkretisiert werden. Stichworte: aufsuchender Dienst sowie telefonisches und video-unterstütztes ärztliches Versorgungsangebot 24/7, Beteiligung an Aufbau und Betrieb von Integrierten Notfallzentren“, führt Dr. Böhme auf.

Geplant ist auch der Aufbau und Betrieb einer Akutleitstelle. „Die telefonische Erreichbarkeit soll rund um die Uhr gegeben sein – in 75 Prozent der Anrufe innerhalb von 3 Minuten und in 95 Prozent innerhalb von 10 Minuten. Diese hohe Prozentzahl können wir nur mit ausreichend Personal leisten und das haben wir aktuell nicht und es steht auch nicht zur Verfügung“. Offen sei auch, was die Anpassung des Bundesmantelvertrages-Ärzte zur Offenen Sprechstunde bedeute. Laut Gesetzentwurf soll es eine gleichmäßige zeitliche Verteilung innerhalb der verpflichtenden Arztgruppen im jeweiligen Planungsbereich geben. „Heißt das, ein Arzt beginnt mit einer Offenen Sprechstunde um 7 Uhr und der letzte Kollege um 19 Uhr? Das würde ein komplettes Umorganisieren des Praxisalltags bedeuten“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

Gute Ansätze seien im Entwurf des Gesundes-Herz-Gesetzes zu finden. Ziel sei die Verbesserung von Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie die Stärkung der Herzgesundheit der Bevölkerung. Dieses soll erreicht werden durch erweiterte Gesundheitsuntersuchungen, Präventionsempfehlungen zur Nikotin- und Tabakentwöhnung, inhaltliche Weiterentwicklung der Disease-Management-Programme sowie eine geförderte und beschleunigte Umsetzung dieser, Anspruch auf Versorgung mit Statinen zur Vorbeugung schwerer kardiovaskulärer Ereignisse – wenn die Risikofaktoren

einschlägig sind oder eine genetische Veranlagung vorliegt. „Wir müssen schauen, wie es sich entwickelt. Wichtig ist, dass die Maßnahmen evidenz- und nicht eminenzbasiert erfolgen“, so Dr. Böhme.

Kritisch sehen die Vertragsärzte den Entwurf des Apotheken-Reformgesetzes. Es sieht eine Ausweitung des Impfens in den Apotheken vor. „Dieses Ausweiten der Impfmöglichkeiten ist völlig unnötig. Das ist eine klassische ärztliche Leistung, die von den Haus- und Fachärzten auch problemlos erbracht wird. Das haben wir auch moniert“, sagt der Vorstandsvorsitzende kopfschüttelnd. Ebenso die geplante Aufhebung des Arztvorbehalts bei patientennahen Schnelltests. „Und was ist, wenn die Ergebnisse vorliegen? Dann werden die Patienten doch zu uns geschickt...“

Bereitschaftsdienst

In 15 Bereitschaftsdienstbereichen gibt es aktuell Bereitschaftsdienstpraxen. Zudem sind an Wochenenden und abends 37 Einsatzfahrzeuge unterwegs, zwischen 0 und 7 Uhr sind es 17 Einsatzfahrzeuge.

Dr. Böhme erinnert an die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 3. Quartal 2024: Die pauschale Stundenvergütung von 20 Euro pro Stunde entfällt. Konkrete Leistungen erhalten Zuschläge, um die Vergütung im Fahrdienst zu fördern. Wegepauschalen ab 5-Kilometer-Radius, der Nachtzuschlag und Telefonkontakte mit Patienten werden besser vergütet.

Wenn schnellstmöglich eine ärztliche Behandlung notwendig ist, entstehe überwiegend ein initialer telefonischer Arzt-Patient-Kontakt. „Aktuell erhebt die Leitstelle 116117 die Patientendaten und gibt sie an den Fahrdienst weiter, dieser wiederum an den Arzt. Erfolgt die Patientenbehandlung ausschließlich per Telefon, haben Sie manuellen Aufwand mit dem Erfassen der Daten. Das soll sich ändern. Voraussichtlich ab Oktober erhält der diensthabende Arzt die Patientendaten via Nachricht über den Kommunikationsdienst KIM“, kündigt er eine einfache, aber sichere Datenübermittlung an. So sei ein Anlegen des Patienten in der Praxisverwaltungssoftware und eine Abrechnung der ärztlichen Leistung einfacher.

Zudem sei eine Änderung der Bereitschaftsdienstordnung notwendig. Die Vertreterregelung soll erweitert und der tatsächlichen Handhabung angepasst, die Telemedizin berücksichtigt, die Teilnahmepflichten detaillierter dargestellt werden. Es soll die Möglichkeit geben, Präsenzzeiten bei fachgebietlichen Bereitschaftsdiensten festzulegen. Die Vertreterversammlung der KVSA hat der Änderung zugestimmt. Im November steht der Beschluss bei der Kammerversammlung der Ärztekammer an, denn es handelt sich um eine gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung von KVSA und Ärztekammer.

Kinder- und Jugendschutz

Zwischen der KVSA, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag gibt es eine Kooperationsvereinbarung

zum Kinder- und Jugendschutz nach § 73c Sozialgesetzbuch V. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist am 1. August 2024 erfolgt. Wesentlicher Inhalt ist die Stärkung der Zusammenarbeit von Praxen und Jugendämtern. „Der Fokus liegt auf Fällen, in denen Ärzte und Psychotherapeuten bei Früherkennungsuntersuchungen oder der Behandlung von Kindern und Jugendlichen Anhaltspunkte für eine Gefährdung feststellen“, führt Dr. Böhme aus. Sowohl die Meldung von Anhaltspunkten als auch die Fallbesprechung seien nun abrechenbar.

Andreas Petri, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVSA, informiert darüber, dass Dr. Tilmann Lantsch seit 1. August 2024 nicht mehr als ermächtigter Krankenhausarzt tätig ist, sondern im Medizinischen Versorgungszentrum der Klinik. Durch den Wechsel des Zulassungstatus könne er laut Satzung der KVSA kein Mitglied der Vertreterversammlung mehr sein. Da er alleine für die Wahlgruppe 2 (Ermächtigte Krankenhausärzte) kandidiert hat, gibt es keinen Nachfolger. Sein Sitz bleibt somit bis zum Ende der Amtsperiode unbesetzt.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 27. November 2024, 15.30 Uhr, statt.

■ KVSA

Dr. Böhme zu den Honorarverhandlungen: „Angebot der Krankenkassen ist eine Frechheit“

Die begonnenen Honorarverhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen sind aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in der ersten Runde äußerst enttäuschend verlaufen. Es geht um den Orientierungswert für 2025 und damit um die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen. „Die Krankenkassen haben ein an Unverschämtheit nicht zu überbietendes Angebot von 1,6 Prozent Zuwachs vorgelegt“, so Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA. Begründet worden sei dies mit drohenden finanziellen Belastungen, die durch verschiedene Reformvorhaben und andere gesetzgeberische

Maßnahmen auf die Krankenkassen zukommen würden.

Dr. Jörg Böhme: „Die Praxen sollen wieder einmal darunter leiden, weil die Krankenkassen steigende Kosten in anderen Bereichen befürchten. Das geht so nicht. Die Kostensteigerungen der Praxen müssen endlich vollständig ausgeglichen werden. Das Angebot der Krankenkassen ist eine Frechheit und spiegelt die Entwicklung der Kosten in den Praxen in keinsten Weise wider.“

„Das Ergebnis muss ein Prozentsatz sein, der die Kostensteigerungen der Praxen tatsächlich abfedert und die weiter auseinanderdriftende Finanzierungsschere zwischen ambulantem und

stationärem Bereich endlich beendet“, fordert der KVSA-Vorstandsvorsitzende. „Wie bitteschön sollen junge Mediziner dann noch motiviert sein, nach dem Studium vertragsärztlich tätig zu werden, beziehungsweise ältere Mediziner länger als eigentlich nötig zu arbeiten, damit die zur Verfügung stehende Arztzeit nicht immer knapper wird“, fragt er Richtung Krankenkassen. „Steigende Personal-, Praxis- und Investitionskosten, die Inflationsrate, budgetierte Leistungen: Die Praxen brauchen dringend finanzielle Entlastungen. Der Orientierungswert muss dazu einen wichtigen Beitrag leisten.“

■ KVSA-Pressemitteilung
vom 15. August 2024

MFA-Poster-Aktion: Mehr Respekt für Praxispersonal

Eine Poster-Aktion, eine Kampagne von Kassenärztlicher Vereinigung Saarland und Ärztekammer des Saarlandes, möchte die Bedeutung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) unterstreichen und vor dem Hintergrund zunehmender Anfeindungen für einen respektvollen Umgang miteinander werben.

- ▶ Die MFA halten ihrer Ärztin oder ihrem Arzt den Rücken frei, assistieren, übernehmen delegierbare Aufgaben und schaffen damit zusätzliche wertvolle Arztzeit.
- ▶ Sie sind für die Patienten bei einem Praxisbesuch die erste und letzte Kontaktperson, nehmen Telefonanrufe entgegen, vergeben Termine, organisieren den Praxisalltag.

- ▶ Sie freuen sich mit ihren Patienten, wenn gesundheitliche Beschwerden gelindert oder geheilt werden können. Sie fühlen mit, wenn es nicht so ist...

Ohne Medizinische Fachangestellte wäre der Praxisalltag heute nicht vorstellbar und in seiner Umfänglichkeit nicht leistbar. Sie halten die Praxis am Laufen.

„Sie verdienen Wertschätzung, Anerkennung und Respekt. Von ihren Ärztinnen und Ärzten, von ihren Kollegen – aber auch von den Patienten“, betont Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Doch immer häufiger sei zu hören, dass Patienten, die mit einer zu hohen Erwartungshaltung in die Praxis kommen, ausfallend werden, es zu Anfeindungen, Bedrohungen oder gar körperlicher Gewalt kommt. „Verbale Entgleisungen stören den Praxisablauf enorm, sie kosten Zeit und Nerven. Und Extremfälle belasten oft das ganze Praxisteam auch emotional. Deshalb wäre es wichtig, dass Bundesjustizminister Buschmann bei seiner aktuell geplanten Änderung des Strafgesetzbuches auch die Praxen mit bedenkt. Der Alltag zeigt – leider, dass das Praxispersonal einen besseren Schutz braucht“, so Dr. Jörg Böhme.

Da die MFA für Patienten der erste Ansprechpartner – ob beim Anruf in oder Aufsuchen der Praxis – sind, sind sie es auch, die als erstes mit frustrierten Patienten konfrontiert werden. „Diesen Patienten ist nicht klar, dass es ohne unsere Medizinischen Fachangestellten so manche Praxis nicht mehr geben würde“, sagt der KVSA-Vorstandsvorsitzende und appelliert an Sachsen-Anhalts Haus- und Fachärzte: „Lassen Sie uns unsere Patienten darauf hinweisen, was unser Praxispersonal alles leistet. Werben wir gemeinsam für einen respektvollen Umgang miteinander. Platzieren Sie das MFA-Poster, das dieser PRO beiliegt, an einer gut sichtbaren Stelle in Ihrer Praxis, zum Beispiel an der Eingangstür oder im Wartezimmer. Denn wir wissen: Es verschärft sich aktuell nicht nur der Mangel an Arztzeit, sondern auch der Mangel an Fachkräften beim Praxispersonal.“

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt unterstützt die Aktion nur zu gern. Sie ist für die anspruchsvolle Ausbildung und Prüfung der MFA zuständig: „Wir wissen, mit welchem Herzblut die jungen Leute in ihre Ausbildung gehen, wieviel Zeit, Wissen, Engagement und Sorge um das Patientenwohl sie investieren“, sagt Ärztekammer-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer. „Das verdient mindestens gesellschaftlichen Respekt. Fehlt dieser,

Gut zu wissen

Das Bundesjustizministerium will Angriffe unter anderem gegen Einsatz- und Rettungskräfte härter bestrafen und plant eine Erweiterung des Strafgesetzbuchs.



- ▶ [Referentenentwurf](#) des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten (Stand: 5. Juli 2024)



- ▶ [KBV-Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf (Stand: 29. Juli 2024).



- ▶ [Hier](#) finden Sie das MFA-Poster zum Download und Selbstaussdrucken.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels bei MFA haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer die Initiative „Von Beruf wichtig: MFA – Ausbildung mit Zukunft“ gestartet. [Hier erfahren Sie mehr darüber.](#)



■ KVSA/KBV

müssen wir uns um die Attraktivität des Berufsbildes und damit um die Nachwuchsgewinnung sorgen.“ Das käme

einer Bankrotterklärung gleich: „Ohne MFA funktioniert die Patientenversorgung nun mal nicht.“

■ KVSA/ÄKSA

Damit der Harz grüner wird

„Komm, wir fahren in den Harz“: Dieser Ausspruch stand einst für Ausflüge in dichte und satt-grüne Wälder. Doch die Zeiten sind vorbei. Der Harz zeigt sich vielerorts kahl und grau. Klimawandel und Borkenkäfer haben den Bäumen ziemlich zugesetzt. – Die Heilberufler Sachsen-Anhalts wollen dem Harz helfen und starten am 18. und 19. Oktober 2024 im Stadtforst Wernigerode eine Baumpflanzaktion.



**Michael Selmikat,
Wernigerodes Stadtförster:**

„Aktuell geht es dem Harzwald recht gut; es grünt und blüht überall – möchte man meinen! Aber auch wenn die Schadfläche im Landkreis von über 20.000 auf etwa 15.000 Hektar zurückgegangen ist und die Vegetation aufgrund der zurückliegenden teils ergiebigen Niederschläge kräftig zulegt, bleibt für die Förster in den nächsten Jahren noch viel zu tun. Auch im Stadtwald Wernigerode sind noch mehrere Hundert Hektar offen.“

Die Natur schafft zwar neue Waldbilder, es wachsen selbstständig überwiegend Birken, Weiden und Ebereschen. Es müssen jedoch weitere Baumarten wie Bergahorn, Traubeneiche, Roterle, Hainbuche, Douglasie und andere gepflanzt werden. Ziel bleibt es nach wie vor, zukunftsfähige, stabile vielfältige und nutzbare Waldbestände aufzubauen.

Man muss sich im Bewusstsein halten, dass zwischen 2018 und 2022 eine katastrophale Entwicklung im Harz abgelaufen ist, die es in den zurückliegenden Jahrzehnten so noch nicht gegeben hat. Deshalb sollte man die Arbeit der Förster wertschätzen. Es geht um den Wiederaufbau einer lebenswerten Umwelt, die entscheidend dem Klimawandel entgegenwirkt.“



**Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand
der Kassenärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt:**

„Wer den Harz schon länger kennt, für den ist es offensichtlich: Er hat sich verändert. Es gibt leider viele kahle Flächen. Die Heilberufler möchten mithelfen, dass sich das ändert, und ihren Beitrag dazu leisten. Der Vorstand der KVSA unterstützt die gemeinsame Baumpflanzaktion, wir werden natürlich vor Ort sein und tatkräftig mitpflanzen.“

Wir hoffen, dass sich viele Vertragsärzte und Psychotherapeuten, aber auch die weiteren Heilberufegruppen anschließen. Berichten Sie Ihrem Praxispersonal davon, begeistern Sie möglichst viele Mitstreiter. Bringen Sie gern Ihre Familien und Ihre Freunde mit. Jede pflanzende Hand, jeder gespendete Euro für den Kauf weiterer Bäume hilft. Tragen Sie selbst etwas dazu bei, dass der Wernigeröder Stadtforst in den nächsten Jahren, ja Jahrzehnten, wieder etwas dichter und grüner wird.“

Eingeladen zu dieser gemeinsamen Aktion sind alle Ärzte und Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte, um ein Zeichen zu setzen und dazu beizutragen, dass der Harz wieder baumreicher wird. Die Initiative geht ursprünglich auf die Ärztekammer Sachsen-Anhalt zurück, die seit 2022 ihre Mitglieder zum Pflanzen einlädt. Nun vergrößert sich der Kreis.

Blick auf den Wernigeröder Stadforst.

Foto: ÄKSA

Ärztekammer
Sachsen-Anhalt

AKSA
APOTHEKERNKAMMER
SACHSEN-ANHALT

ZAHNÄRZTEKAMMER
SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

OR
Ostdeutsche
Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

SACHSEN
ANHALT

SACHSEN-ANHALT
TIERÄRZTEKAMMER
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAV
Landesapothekerverband
Sachsen-Anhalt

KZV/LSA
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Heilberufe helfen dem Harz

Einladung zur gemeinsamen Baumpflanzaktion

- Was?** Pflanzung von Baumsetzlingen (z. B. Douglasien, Hainbuchen, Roterlen) unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des Stadforstes Wernigerode.
- Wann?** Freitag 18.10.2024 12 Uhr bis 16 Uhr
Samstag 19.10.2024 10 Uhr bis 14 Uhr
- Wo?** Stadforst Wernigerode
Den Lageplan der Pflanzfläche inklusive Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.
- Anmeldung:** Möchten Sie mit Ihren Kollegen, Familienangehörigen oder Freunden die Pflanzaktion tatkräftig unterstützen, bitten wir um Anmeldung per E-Mail mit Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Datum und Zeit der Teilnahme bis Montag, 14.10.2024, 15 Uhr, per E-Mail an harzwald@aeksa.de.
- Hinweise:** Wir bitten Sie Handschuhe, festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung zu tragen. Und bringen Sie - falls vorhanden - gern Ihre persönliche Spitzhacke oder Ihren Spaten mit. Für einen Imbiss vor Ort ist gesorgt. Das Event wird medial begleitet; es werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt.

Neben Unterstützung durch persönliches Wirken und Arbeitskraft an frischer Luft kann das Projekt auch mit Geldspenden gefördert werden.

Bitte fördern Sie die Wiederaufforstung des Harzes auch mit Ihrer Spende!

Spendenkonto der Stadt Wernigerode – Stadforst
IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86
BIC: NOLADE21HRZ
Verwendungszweck: Heilberufe Harzwald 2024

Spendenquittungen können ab 50 Euro ausgestellt werden. Dafür bitte Name, Vorname und Adresse auf dem Überweisungsträger angeben. Sämtliche Gelder fließen 1:1 in das Umweltprojekt.

■ KVSA/ÄKSA



Gute Testergebnisse in HAM-Nat oder TMS: Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen

Sie haben Schüler als Patienten, Bekannte oder Familienangehörige, von denen Sie wissen, dass sie Interesse an einem Medizinstudium haben? Geben Sie gern die nachfolgenden Informationen weiter.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für Schüler der 10. bis 13. Klassen Online-Veranstaltungen an. Das kostenfreie Online-Veranstaltungsformat geht in die dritte Runde – und das aus gutem Grund: Die teilnehmenden Schüler sind dankbar für das Angebot und die Hinweise zu den beiden Auswahltests.

Die Veranstaltungen finden statt am:

- **Donnerstag, 28. November 2024, 16 bis 18 Uhr**
Infos zum HAM-Nat-Test (Hamburger Naturwissenschaftstest – für bessere Zulassungschancen in Magdeburg)
- **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 16 bis 18 Uhr**
Infos zum TMS-Test (Test für Medizinische Studiengänge – für bessere Zulassungschancen in Halle)

**RAUS aus der
SCHULE & REIN
in die MEDIZIN**

Die Schüler werden informiert über folgende Themen:

- ✓ Bessere Chancen durch HAM-Nat-Test und TMS-Test
- ✓ HAM-Nat bzw. TMS – Aufbau, Systematik & Ablauf der Auswahltests
- ✓ Warum an beiden Tests teilnehmen?
- ✓ Welche persönlichen Fähigkeiten bewerten die Tests?
- ✓ Welche Arten von Fragen kommen in den Tests auf die Teilnehmer zu?
- ✓ Wie kann man sich auf die Tests vorbereiten?
- ✓ Wo kann man sich für die Tests anmelden?

Anmeldung:

Einfach per E-Mail an studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de
Wir bitten die Interessenten um folgende Informationen in der Mail: Vor- und Nachname, Klassenstufe, Wohnort sowie die Schule.
Nach der Anmeldung folgen die Zugangsdaten für das Webex-Meeting per Mail.

Weitere Informationen, interessante Veranstaltungen und vieles mehr auch unter www.kvsa.de >> Studium.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2024

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2024 ist

vom 1. Oktober 2024 bis 10. Oktober 2024

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 10. Oktober 2024 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und gegebenenfalls vorhandener Dokumentationsdaten ist über die Telematik-Infrastruktur, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSA-online-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Donnerstag, 3. Oktober 2024, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT in der Praxis](#) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627-877000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass **alle eingereichten Dokumente** mit Ihrem **Vertragsarztstempel** zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Bei den im Original eingereichten Behandlungsscheinen der Sozialämter beachten Sie zusätzlich die geforderten Angaben auf dem Abrechnungsschein (einige Sozialämter verlangen auf dem Abrechnungsschein eine Unterschrift des Arztes). Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signatur der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebsscreening, Disease-Management-Programme).

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. [0391 627-6103](tel:03916276103)/ [-6109](tel:03916276109)/
[-7103](tel:03916277103)/ [-7109](tel:03916277109)
sekretariat-abrechnung@kvsa.de



* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Manuelle Lymphdrainage – Anpassung der Therapiezeiten in der Heilmittel-Richtlinie

Ab dem 1. Oktober 2024 gelten bei der Verordnung manueller Lymphdrainage neue Vorgaben für die indikationsbezogenen Zeitbedarfe. Durch die Änderung der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wird es ab diesem Zeitpunkt auch möglich sein, manuelle Lymphdrainage ohne Zeitbezug zu verordnen.

Änderungen der Heilmittel-Richtlinie

1. Angabe der Zeitbedarfe

- Neuausrichtung der Zeitbedarfe am Stadium eines Lymph- oder Lipödems
- Angabe der zu behandelnden Körperteile auf der Verordnung ist nicht erforderlich

Zeitbedarf	Vorgaben in Anlehnung an den unterschiedlichen indikationsbezogenen Zeitbedarf
MLD-30 Manuelle Lymphdrainage 30 Minuten	bei Stadium I zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder • zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) bei Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)
MLD-45 Manuelle Lymphdrainage 45 Minuten	bei Stadium I zur Behandlung von (in Ausnahmefällen bei kurzfristigem/vorübergehendem Behandlungsbedarf) <ul style="list-style-type: none"> • zwei Körperteilen (beide Arme beziehungsweise beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) bei Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder • zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine, ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) bei Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)
MLD-60 Manuelle Lymphdrainage 60 Minuten	bei Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) bei Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> • einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder • zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)

Quelle: § 18 Abs. 2 Nr. 7 bis 10 Heilmittel-Richtlinie

2. Verordnung ohne Angabe der Therapiezeit

Ärzte können manuelle Lymphdrainage auch ohne Angabe der Therapiezeit verordnen. In diesen Fällen entscheiden die Therapeuten befundabhängig über die Dauer der Therapie. Dafür ist die Angabe des Stadiums des Lymph- oder des Lipödems in Form des endständigen ICD-10-Codes nach geltender Version der ICD-10-GM auf dem Verordnungsblatt erforderlich.

Heilmittel

Ärzte verordnen manuelle Lymphdrainage in diesen Fällen mit den dafür neu im Heilmittelkatalog aufgenommenen vorrangigen Heilmitteln „MLD“ oder „MLD + Kompressionsbandagierung“.

Sofern bei Verordnung ohne Angabe der Therapiezeit das Stadium nicht in Form des endstelligen ICD-10-Codes angegeben wurde, erhalten Ärzte einen Hinweis in der Verordnungssoftware.

3. Hintergrund

Die Einteilung der verordnungsfähigen indikationsbezogenen Zeitbedarfe für die manuelle Lymphdrainage waren in der bisher bestehenden Systematik für eine patientenindividuelle Versorgung nicht bedarfsgerecht. Entsprechende Hinweise aus der Praxis haben zur Änderung der Richtlinie geführt.

Die Möglichkeit der Verordnung ohne Angabe der Therapiezeit wurde vereinbart, weil die Zeitbedarf für manuelle Lymphdrainage im Einzelfall sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig ist – beispielsweise von witterungsbedingten Einflüssen (Kälte/Hitze), von individuellen Belastungen durch Gehen oder Stehen oder von interkurrenten Infektionen und zum Zeitpunkt der Verordnung nicht immer sicher eingeschätzt werden kann.

4. Hinweis zum langfristigen Heilmittelbedarf

Der „KBV-Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/ besonderer Verordnungsbedarf) können die ICD-10-Codes entnommen werden, die bei Verordnung manueller Lymphdrainage als langfristiger Heilmittelbedarf für einen Zeitraum von maximal 12 Wochen verordnet werden können und nicht Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind.

5. Überarbeitung der Definition der Manuellen Lymphdrainage und inhaltliche Konkretisierungen

In die Heilmittel-Richtlinie wurde klarstellend aufgenommen, dass der Einsatz von Apparaten zur Kompressionstherapie nicht Bestandteil der Leistung „Manuelle Lymphdrainage“ ist. Diese Produkte kommen nur als ergänzende Therapiemaßnahme zum Einsatz, wenn die Behandlung mit manueller Lymphdrainage und in Verbindung mit Kompressionstherapie nicht ausreichend ist. Sie sind in diesen Fällen als Hilfsmittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen.

Die Heilmittel-Richtlinie und die tragenden Gründe für die Änderung der Richtlinie sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Heilmittel-Richtlinie](#)

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Neue Diagnosen für den langfristigen Heilmittelbedarf

Die Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 um zwei Diagnosen für die Atemtherapie ergänzt. Die aktualisierte Arbeitshilfe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und des besonderen Verordnungsbedarfs übersichtlich vereint, wird fristgerecht auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Abruf bereitstehen.

Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf – neue Diagnosen ab 1. Oktober 2024

ICD-10-Code	Diagnose	Diagnosegruppe
		Physiotherapie
Störungen der Atmung		
J84.10	Sonstige interstitielle Lungenkrankheiten mit Fibrose, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT*
J84.80	Sonstige näher bezeichnete interstitielle Lungenkrankheiten, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT*

*Atemtherapie

Auszug Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, modifiziert, Stand: 1. Oktober 2024

Aktualisierung der Verordnungssoftware

Die Daten für die Verordnungssoftware werden aktualisiert. Die PVS-Hersteller sind rechtzeitig informiert worden, um eine fristgerechte Einbindung zum 1. Oktober 2024 sicherzustellen.

Grundsätze „Langfristiger Heilmittelbedarf“ (LHB) und „Besonderer Verordnungsbedarf“ (BVB)

- Verordnungs-kosten für Diagnosen des BVB werden im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Verordnungsvolumen der Ärzte herausgerechnet, die der Diagnosen des LHBs unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das entbindet jedoch nicht von einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.
- Verordnende dürfen bei Diagnosen des BVB und LHB die Höchstmenge der Verordnungseinheiten gemäß Heilmittelkatalog, Teil 2 der HeilM-RL des G-BA überschreiten und bei medizinischer Notwendigkeit Verordnungen für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen ausstellen.
- Bei den in den jeweiligen Listen aufgeführten Diagnosen des LHB und BVB ist kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse erforderlich.



Alle Informationen über Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs, des besonderen Verordnungsbedarfs, die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) abgerufen werden.

Dort steht auch die kombinierte „KBV-Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf / besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit.

Impfen

Update: Empfehlung der STIKO zur RSV-Impfung für ältere Erwachsene

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat am 8. August 2024 mit dem [Epidemiologischen Bulletin 32/2024](#) empfohlen, bestimmte Risikogruppen gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) zu impfen. Dieser Empfehlung folgend sollen als Standardimpfung alle Personen ab dem Alter von 75 Jahren sowie als Indikationsimpfung Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren mit einer schweren Grunderkrankung oder in einer Einrichtung der Pflege lebend, eine einmalige RSV-Impfung erhalten. Hierfür stehen mit Arexvy® (GlaxoSmithKline) und Abrysvo® (Pfizer Pharma GmbH) aktuell zwei Impfstoffe zur Verfügung.



Hinweis

Die Impfung kann gemäß Impfvereinbarung^[1] erst dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen, wenn die Empfehlungen der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen worden und diese Änderung der Richtlinie in Kraft getreten ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird darüber informieren.

Aktueller Stand

Der aktuelle Stand zu RSV-Impfungen (und zur RSV-Prophylaxe) kann auch der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) >> Aktuelle Meldungen entnommen werden.



^[1] zwischen KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossene sachsen-anhaltische Impfvereinbarung

Hinweise zur Empfehlung der STIKO zur Verwendung trivalenter Grippeimpfstoffe

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut hat, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) folgend, mit dem [Epidemiologischen Bulletin 31/2024](#) den Wechsel von quadrivalenten zu trivalenten Grippeimpfstoffen empfohlen.



Für die Impfsaison 2024/2025 sind folgende Hinweise zu beachten:

Totimpfstoffe (inaktivierte Influenza-Impfstoffe, ab dem Alter von 60 Jahren inaktivierter Influenza-Hochdosisimpfstoff):

- **übergangsweise** Nutzung der quadrivalenten inaktivierten Impfstoffe, ab dem Alter von 60 Jahren des quadrivalenten inaktivierten Hochdosisimpfstoffes

Lebendimpfstoff, nasal (lebend-attenuierter Influenza-Impfstoff (LAIV), zurzeit Fluenz®, AstraZeneca)

- sofern bereits verfügbar Verwendung des trivalenten LAIV¹
- alternativ Verwendung eines Totimpfstoffes
- **keine Verwendung eines quadrivalenten LAIV**

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

¹ Hinweise zum wirtschaftlichen Einsatz in Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, zur Verordnung in § 5 Abs. 6 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung beachten

Impfen / Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Hintergrund

Die WHO erklärte, dass es seit März 2020 wenige Nachweise einer natürlichen Influenza-Erkrankung mit B/Yamagata gegeben hat² und entsprechend davon ausgegangen werden kann, dass es keine weltweite Zirkulation dieses Stammes mehr gibt. Darum soll die B/Yamagata-Komponente aus allen Influenza-Impfstoffen so bald wie möglich entfernt werden. Das theoretische Risiko des Wiedereintrags von Viren der B/Yamagata-Linie bei der Impfstoffherstellung oder durch Reassortment von B/Yamagata-Impfviren mit zirkulierenden B/Victoria-Viren durch den Einsatz von quadrivalenten Lebendimpfstoffen soll somit verhindert werden.

Die STIKO gibt in ihrer Empfehlung an, dass die Verfügbarkeit eines trivalenten lebend-attenuierten Influenza-Impfstoffs in Deutschland bereits ab der Saison 2024/2025, die Verfügbarkeit von trivalenten Totimpfstoffen dagegen erst ab der Saison 2025/2026 erwartet wird.

Hinweise zum Impfen können der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) entnommen werden

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche der apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

Aktualisierung in Punkt 22 (Harnstoffhaltige Dermatika) in der OTC-Übersicht

Mit Nummer 22 der OTC-Übersicht wird die Verordnungsfähigkeit von harnstoffhaltigen Dermatika (mindestens 5 %) bei Ichthyosen zulasten der GKV geregelt:

„Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 % als Monopräparate **auch unter Einsatz von keratolytischen und feuchthaltenden Bestandteilen** nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind.“

² WHO. Recommended composition of influenza virus vaccines for use in the 2024 southern hemisphere influenza season. 2023

Arzneimittel

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Ergänzung „auch unter Einsatz von keratolytischen und feuchthaltenden Bestandteilen“ in Punkt 22 der OTC-Übersicht vorgenommen, weil insbesondere bei rezepturmäßiger Herstellung Wirk- und Hilfsstoffe bei Dermatika teilweise nicht klar voneinander abzugrenzen sind. Zur Klarstellung, dass auch solche Dermatika ausnahmsweise verordnungsfähig sind, die neben Harnstoff weitere keratolytisch oder feuchthaltend wirkende Bestandteile (insbesondere Natriumchlorid, Milchsäure, Glycerin und Propylen-glykol) enthalten, wurde die Formulierung angepasst. Sie gilt auch für Fertig-arzneimittel.

Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage I).

Die Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie ist am 17.08.2024 in Kraft getreten.



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use

1. Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (**Teil A der Anlage**) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (**Teil B**) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

2. Neuer G-BA-Beschluss

Mit einem Beschluss, in Kraft getreten am 10. August 2024, wurde in Teil A der Anlage VI zur Arzneimittel-Richtlinie mit der Ziffer XXXVIII **Sorafenib zur Behandlung von Desmoidtumoren / Fibromatosen vom Desmoidtyp** aufgenommen.

Damit ist für Sorafenib eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV im Rahmen des beschriebenen Off-Label-Use ohne vorherige Antragstellung gegeben, sofern pharmazeutische Unternehmer einem Einsatz ihrer Präparate im Rahmen des Off-Label-Use zugestimmt haben.



Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sowie die Anlage VI inklusive der pharmazeutischen Unternehmer, die einem Off-Label-Use ihrer Präparate zugestimmt haben, sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel](#) (Anlage VI).

Die vollständigen Bewertungen der Expertengruppen des BfArM werden auf den Internetseiten des BfArM (Expertengruppen Off-Label) >> [Sachstandstabelle/Bewertungen](#) veröffentlicht.



Arzneimittel

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

A. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss der Tabelle der Anlage VIIa entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile hinzugefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Tislelizumab	Tevimbra	
	Tizveni	

[...]

B. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Zeile zum Wirkstoff „Ustekinumab“ wie folgt ergänzt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	Neu: Pyzchiva (intravenöse Applikation)
	Stelara (subkutane Applikation)	Neu: Pyzchiva (subkutane Applikation), Uzpruvo

C. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung durch den pharmazeutischen Unternehmer wird das Arzneimittel „Truvelog Mix 30“ in Spalte 3 der Anlage VIIa gestrichen:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Insulin aspart	NovoRapid	Insulin aspart Sanofi, Kirsty
	NovoMix	Gestrichen: Truvelog Mix 30
	Fiasp	

Arzneimittel

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.



Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 15. August 2024 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	VANFLYTA® (Wirkstoff: Quizartinib)
Inkrafttreten	1. August 2024
Anwendungsgebiet: Akute Myeloische Leukämie, FLT3-ITD-positiv	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. November 2023: In Kombination mit einer Standard-Cytarabin- und Anthrazyklin-Induktionstherapie und einer Standard-Cytarabin-Konsolidierungstherapie, gefolgt von einer Erhaltungstherapie mit VANFLYTA als Monotherapie bei erwachsenen Patienten mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML), die FLT3-ITD-positiv ist
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Briumvi® (Wirkstoff: Ublituximab)
Inkrafttreten	1. August 2024
Anwendungsgebiet: schubförmige Multiple Sklerose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Mai 2023: Für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit schubförmiger Multipler Sklerose (RMS) mit aktiver Erkrankung, definiert durch klinischen Befund oder Bildgebung.
Ausmaß Zusatznutzen	
Erwachsene, die bislang noch keine krankheitsmodifizierende Therapie erhalten haben und	
a) – keine Hinweise für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
b) – Hinweise für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen – sowie Erwachsene, die trotz Behandlung mit einer krankheitsmodifizierenden Therapie einen aktiven Krankheitsverlauf zeigen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Gynäkologie	
Fertigarzneimittel	Veozä® (Wirkstoff: Fezolinetant)	
Inkrafttreten	1. August 2024	
Anwendungsgebiet: Vasomotorische Symptome (VMS), mit der Menopause assoziiert	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Dezember 2023: Für die Behandlung von moderaten bis schweren vasomotorischen Symptomen (VMS), die mit der Menopause assoziiert sind.	
		Ausmaß Zusatznutzen
a) Frauen, die für eine Hormontherapie in Frage kommen und sich nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung für eine Hormonersatztherapie entschieden haben		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Frauen, die für eine Hormontherapie nicht in Frage kommen oder die sich nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung gegen eine Therapie entschieden haben		Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)	
Fertigarzneimittel	Veltassa® (Wirkstoff: Patiromer)	
Inkrafttreten	1. August 2024	
Neues Anwendungsgebiet: Hyperkaliämie, ≥ 12 bis ≤ 17 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Januar 2024: Für die Behandlung einer Hyperkaliämie bei Erwachsenen und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren indiziert.	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Infektionskrankheiten	
Fertigarzneimittel	Rezzayo® (Wirkstoff: Rezafungin)	
Inkrafttreten	1. August 2024	
Anwendungsgebiet: Invasive Candidainfektionen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Dezember 2023: Zur Behandlung der invasiven Candidainfektion bei Erwachsenen.	
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	

Fachgebiet	Schlafstörungen (Psychische Erkrankungen)	
Fertigarzneimittel	Quviviq® (Wirkstoff: Daridorexant)	
Inkrafttreten	15. August 2024	
Anwendungsgebiet: Erneute Bewertung nach Änderung der Anlage III AM-RL: Schlafstörungen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 29. April 2022: Zur Behandlung von Erwachsenen mit Schlafstörungen (Insomnie), deren Symptome seit mindestens 3 Monaten anhalten und eine beträchtliche Auswirkung auf die Tagesaktivität haben.	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Myasthenia gravis (Krankheiten des Nervensystems)
Fertigarzneimittel	Rystiggo® (Wirkstoff: Rozanolixumab) / Orphan Drug
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Myasthenia gravis, AChR-Antikörper+, MuSK-Antikörper+	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Januar 2024: Als Zusatzbehandlung zur Standardtherapie von generalisierter Myasthenia gravis (gMG) bei erwachsenen Patienten, die Antikörper-positiv bezüglich Anti-AChR (Acetylcholin-Rezeptor)- oder Anti-MuSK (Muskelspezifische Tyrosinkinase) sind.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit Anti-AChR Antikörper-positiver generalisierter Myasthenia gravis, die für eine Zusatzbehandlung zu einer Standardbehandlung in Frage kommen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene mit Anti-MuSK Antikörper-positiver generalisierter Myasthenia gravis, die für eine Zusatzbehandlung zu einer Standardbehandlung in Frage kommen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Infektionskrankheiten
Fertigarzneimittel	Beyfortus® (Wirkstoff: Nirsevimab)
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Sekundärprophylaxe von RSV-Infektionen, Kinder während ihrer 1. RSV-Saison	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Oktober 2022: Zur Prävention von Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV)-Erkrankungen der unteren Atemwege bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern während ihrer ersten RSV-Saison. Beyfortus sollte gemäß den offiziellen Empfehlungen angewendet werden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Kinder, bei denen Palivizumab angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder, bei denen Palivizumab nicht angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Aqumeldi® (Wirkstoff: Enalapril)
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Herzinsuffizienz, ab Geburt bis ≤ 17 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2023: Zur Behandlung von Herzinsuffizienz bei Kindern ab der Geburt bis zum Alter von unter 18 Jahren.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Kinder und Jugendliche ab 1 Jahr bis ≤ 17 Jahre mit Herzinsuffizienz	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder ab Geburt bis < 1 Jahr mit Herzinsuffizienz	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Myasthenia gravis (Krankheiten des Nervensystems)
Fertigarzneimittel	Zilbrysq® (Wirkstoff: Zilucoplan)
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Myasthenia gravis, AChR-Antikörper+	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Dezember 2023: Als Zusatztherapie zur Standardbehandlung der generalisierten Myasthenia gravis (gMG) bei erwachsenen Patienten, die Anti-Acetylcholinrezeptor(AChR)-Antikörper-positiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Omjjara® (Wirkstoff: Momelotinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Myelofibrose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Januar 2024: Zur Behandlung von krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptomen bei erwachsenen Patienten mit moderater bis schwerer Anämie, die an primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentieller Thrombozythämie-Myelofibrose erkrankt sind, und die nicht mit einem Januskinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind oder die mit Ruxolitinib behandelt wurden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die nicht mit JAK-Inhibitoren therapiert wurden	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Erwachsene, die mit Ruxolitinib behandelt wurden	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Inaqovi® (Wirkstoffe: Decitabin/Cedazuridin)
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Akute myeloische Leukämie, Erstlinie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Als Monotherapie bei der Behandlung von erwachsenen Patienten mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML), für die eine Standard-Induktionschemotherapie nicht in Frage kommt.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Talzenna® (Wirkstoff: Talazoparib)
Inkrafttreten	15. August 2024
Anwendungsgebiet: Prostatakarzinom, metastasiert, kastrationsresistent, in Kombination mit Enzalutamid	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 5. Januar 2024: In Kombination mit Enzalutamid zur Behandlung erwachsener Patienten mit metastasiertem kastrationsresistenten Prostatakarzinom (metastatic castration-resistant prostate cancer, mCRPC) angewendet, bei denen eine Chemotherapie klinisch nicht indiziert ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die keine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	
a1) ohne HRR-Defizienz	Anhaltspunkt für einen geringeren Nutzen.
a2) mit HRR-Defizienz	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die bereits eine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Verbund für Angewandte Hygiene e.V.:

Praxisbezogene Fachinformationen

Die Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) hat aufgrund zahlreicher Anfragen aus verschiedenen Berufszweigen praktische Anleitungen erarbeitet. Darunter sind auch Fachinformationen für den Bereich der Arztpraxen aufgeführt, die veröffentlicht sind.

Beispielhaft sind Antworten auf Fragen veröffentlicht, die den vertragsärztlichen Bereich betreffen. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:

- Desinfektion von Tastaturen in Arzt- und Zahnarztpraxen
- Ausstattung des Handwaschplatzes in Arztpraxen

- Desinfektion behandschuhter Hände
- Aufbereitung von Tuchspender-systemen
- Behördliche Anordnung und Überwachung von Desinfektionsmaßnahmen

Unter www.vah-online.de >> Fachwissen >> Wissenschaft & Praxis >>

[Praxisbezogene Fachinformationen](#) sind die Fragen & Antworten einsehbar.



Hintergrund: Die kostenfreie, online veröffentlichte VAH-Liste enthält wichtige Informationen zu allen von der Desinfektionsmittel-Kommission zerti-

fizierten Produkten. Die VAH-Liste ist Grundlage für die Auswahl von Desinfektionsmitteln für die routinemäßige und prophylaktische Desinfektion unter anderem in ambulanten Praxen. Es besteht die Möglichkeit der Produktsuche in allen Bereichen mit vielen Filterfunktionen beispielsweise nach Erregern oder Wirkspektren, nach Einwirkzeit oder Anwendungsart.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvs.de

• KVSA

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Vera Ashykhmina, Fachärztin für Strahlentherapie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Telefon 0391 671578
seit 1. Juli 2024

Dr. med. Anke McLeod, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Telefon 0391 6713003
seit 1. Juli 2024

Julia Schermer, Fachärztin für Innere Medizin, angestellt bei Dr. med. Evelyn Nielebock, Fachärztin für Innere Medizin, SP Nephrologie, Alte Diamant Brauerei 1, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 255660
seit 1. Juli 2024

Maren Sieburg, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 2527415
seit 1. Juli 2024

Dr. med. Anita Trenne, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Aleksandra Mossakowska, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sollnitzer Str. 4, 06785 Oranienbaum-Wörlitz/OT Oranienbaum, Telefon 034904 20258
seit 1. Juli 2024

Dr. med. Dagmar Adler, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Leipziger Str. 4, 06188 Landsberg, Telefon 034602 23186
seit 18. Juli 2024

Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Petra Bubel, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheil-

kunde, Plan 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon 03475 696267
seit 18. Juli 2024

Alexander Notzon, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Leipziger Str. 4, 06188 Landsberg, Telefon 034602 23186
seit 18. Juli 2024

Laura Papsdorf, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Human-genetik Halle, Bodestr. 9, 06122 Halle, Telefon 0345 47225810
seit 18. Juli 2024

Dr. med. Saskia Rau, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augen- und Laserzentren Mitteldeutschland GmbH, Judenstr. 12, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 300219
seit 18. Juli 2024

Johanna Mirjam Stoye, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt bei Prof. Dr. med. habil. Claudia Grünauer-Kloeveborn, Fachärztin für Augenheilkunde, Große Nikolaistr. 1, 06108 Halle, Telefon 0345 2024220
seit 18. Juli 2024

Dr. med. Martin Zschornak, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5577206
seit 18. Juli 2024

Dr. med. Heike Seidel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Christoph Seidel, Facharzt für Frauen-

heilkunde und Geburtshilfe, Gropius-allee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 034901 83277
seit 19. Juli 2024

Dr. med. Alexander Grundig, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, August-Bebel-Str. 55a, 39288 Burg, Telefon 03921 963012
seit 22. Juli 2024

Mostafa Abousebei, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Breitscheidstr. 1a, 39517 Tangerhütte, Telefon 03935 2239
seit 1. August 2024

Mostafa Abousebei, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt im Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Hegelstr. 39, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5616131
seit 1. August 2024

Abdullah Altalab Alnaser, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Markt 17-19, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 4699230
seit 1. August 2024

Dr. med. Florian Arend, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Nelli Klinsmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Telefon 03949 949860
seit 1. August 2024

Lydia Arlt, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Bergmannstrost gGmbH, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Telefon 0345

1327238
seit 1. August 2024

Katja Borschel, Fachärztin für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Cornelia Hartmann und Dipl.-Med. Christoph Hartmann, Praktische Ärzte, Tie 13, 06449 Aschersleben, Telefon 03473 817089
seit 1. August 2024

Johannes Bouillon, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Runa Panzner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Trothaerstr. 69a, 06118 Halle, Telefon 0345 5232321
seit 1. August 2024

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Peter Eremia, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Barbyer Str. 46, 39240 Calbe, Telefon 039291 819156
seit 1. August 2024

Dr. med. Tilmann Lantzsch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Elisabeth Ambulanz gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Telefon 0345 2135870
seit 1. August 2024

Dr. med. Katharina Lohfink, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde Hausarztzentrum, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Telefon 039408 92820
seit 1. August 2024

Dr. med. Michael Mochalski, Facharzt für Allgemeinmedizin, Sternstr. 28, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 03491 482668
seit 1. August 2024

Dr. med. Gabriele Partsch, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Stadtfeld, Große Diesdorfer Str. 24, 39108 Magdeburg, Telefon 0391 5432811
seit 1. August 2024

Dipl.-Psych. Bärbel Röder, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Gabriele Baumann, Psychologische Psychotherapeutin, Bungalowsiedlung 32, 39619 Arendsee, Telefon 0176 56866874
seit 1. August 2024

Dr. med. Ekkehard Friedrich Röpke, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Sudenburg, Friedrichstr. 99, 39218 Schönebeck, Telefon 0391 604110
seit 1. August 2024

Dr. med. Thomas Schelle, Facharzt für Neurologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Bahnhofstr. 5, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 21096
seit 1. August 2024

Dr. med. Solveig Weise, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Osteopro Halle, Große Ulrichstr. 23, 06108 Halle, Telefon 0345 6878024
seit 1. August 2024

Thomas Jülich, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Konvent 5/6, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946 2321
seit 14. August 2024

Daniel Kohlisch, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Elisabeth Wölbling, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 9, 06246 Bad Lauchstädt, Telefon 034635 20228
seit 15. August 2024

Katharina Kerber, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Tom André Falkenstein, Psychologischer Psychotherapeut, Markt 5, 06895 Zahna-Elster/OT Elster
seit 22. August 2024

Dr. med. (Univ. Basel) Martin Reichelt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Hospitalstr. 5, 39240 Calbe, Telefon 03471 341070
seit 22. August 2024

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau

In Halle ist die Gründung neuer Selbsthilfegruppen geplant:

- ▶ Für erwachsene Betroffene mit vergangener elterlicher Gewalterfahrung zwischen 18 und 45 Jahren (mit Therapieerfahrung),
- ▶ Für berufstätige Frauen zwischen 35 und 50 Jahren mit Lipödem

Kontakt:

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis,
Telefonnummer 0345 520-4110,
E-Mail shk-halle@paritaet-lsa.de

Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Ines Aleithe	Bitterfeld	17. Juli 2024
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Sebastian Longard und Dr. med. Tobias Wustmann	Weißenfels	9. August 2024

Information: Anett Bison, Tel. [0391 627-7441](tel:03916277441), E-Mail: fortbildung@kvs.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Bad Dürrenberg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Börde	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Salzlandkreis	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2981
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2982
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2985
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	3011
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Osterwieck	3013
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	3014
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Schönebeck	3015
ärztliche Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	3016
Orthopädie	Einzelpraxis	Blankenburg	
Orthopädie	Gemeinschaftspraxis	Weißfeld	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	3009
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	3010
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Weißenfels	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Chirurgie	Einzelpraxis	Thale	
Chirurgie	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zerbst	2963

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **7. Oktober 2024**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 13. August 2024 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Augenärzte	Mansfeld-Südharz	0,5
Hausärzte	Halle-Stadt	0,5
Hausärzte	Schönebeck	1,0
Hausärzte	Weißenfels	1,0
Nervenärzte	Anhalt-Bitterfeld	1,0
Psychotherapeuten	Harz	1,0
Psychotherapeuten	Jerichower Land	0,5
ärztliche Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	3,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlicher lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 9. September 2024 bis 28. Oktober 2024.**

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
 ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

58. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

- Neu gesperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **3**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 93

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **4**
- Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **1**
- Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich **0**

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Arztbestand per 18.07.2024, Psychotherapeutenbestand per 01.08.2024

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstzitze
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Janine Flechner, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach der EBM-Nummer 01775 sowie in diesem Zusammenhang die Nummer 01602 EBM

- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach den EBM-Nummern 01773 und 01781 sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Burgenlandkreis

Dr. med. Bekele Mekonnen, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde / Spezielle Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie, Chefarzt der HNO-Abteilung am SRH Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Tumoroperationen mit plastischen Rekonstruktionen
- zur Durchführung von ambulanten minimalinvasiven Nasennebenhöhlenoperationen
- zur Durchführung von ambulanten mikrochirurgischen Ohr-Operationen
- zur Durchführung von ambulanten plastischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich
- zur Durchführung von laserchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich

- zur postoperativen ambulanten Nachsorge von Tumorpatienten

- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Tumorerkrankungen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde als Konsiliaruntersuchung

- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Erkrankungen im Kopf- und Halsbereich als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, ermächtigten und niedergelassenen Strahlentherapeuten und onkologisch verantwortlichen Ärzten sowie niedergelassenen Zahnärzten im direkten Zugang sowie auf Überweisung der Bundeswehr (Truppenärzte des Sanitätszentrums Weißenfels).

Im Zusammenhang mit der postoperativen Nachsorge von Tumorpatienten wird die Berechtigung erteilt, notwendige Überweisungen oder Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Sebastian Rostoski, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Sektionsleiter Gastroenterologie am Zentrum für Innere Medizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von endosonographischen Untersuchungen des oberen Gastrointestinaltraktes

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen zu tätigen.

Es wird eine Fallzahl von 50 Fällen je Quartal festgelegt.

Befristet vom 21. Februar 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. André Schumann, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthherapie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Problemfällen.

Auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

- zur Durchführung urodynamischer Messungen bei urologischen Fragestellungen

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Jörg Böhme, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Duplexsonographien der extremitätenversorgenden Gefäße gemäß GOP 33070, Duplexsonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße gemäß GOP 33072 einschließlich der Farbcodierung gemäß 33075

im direkten Zugang.

Befristet vom 21. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Alwin M. Bulla, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Visceralchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Unfallchirurgie an der Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie einschließlich der erforderlichen Röntgenleistungen und Sonografieleistungen für 400 Patienten im Quartal sowie im

Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der GOP 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 21. Februar 2024 bis 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Karsten Gilbrich, Facharzt für Allgemeinmedizin in Klietz, wird ermächtigt

- zur Erbringung und Abrechnung gastroscopischer Untersuchungen nach der EBM-Ziffer 13400

im direkten Zugang.

Befristet vom 21. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Dr. med. Uwe Meyer, Praktischer Arzt in Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach den GOP 13400 und 13402

im direkten Zugang.

Befristet vom 21. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Landkreis Wittenberg

Prof. Dr. med. Martin Stockmann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung chirurgischer einschließlich visceralchirurgischer Problemfälle mit Ausnahme der medikamentösen Tumorthherapie sowie der gefäßchirurgischen Problemfälle, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Fachärztinnen, Hausärzten sowie des Kuratoriums für Heimdialyse.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur labor-, pathologischen- und radiologi-

schen Diagnostik sowie zum Internisten, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten und HNO-Arzt zu überweisen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Hamza Aljabali, Facharzt für Urologie/ Medikamentöse Tumorthherapie, Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur transurethralen und perkutan-transrenale Erweiterung des Ureters: Einlegen eines Stents, transurethral: Einlegen eines permanenten sonstigen Stents gemäß OPS 5-560.3x sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen einschließlich der GOP 01321

- zur Durchführung der apparativen Untersuchung bei Harninkontinenz oder neurogener Blasenentleerungsstörung nach der GOP 26313

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Klaus-Dieter Wagenbreth, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Spezielle Visceralchirurgie und Gefäßchirurgie, Phlebologie, Medikamentöse Tumorthherapie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral-, Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie, Phlebologie, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Chirurgen.

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten bei onkologisch-visceralchirurgischen Fragestellungen mit Ausnahme der Erbringung der GOP 30600

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur labor- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen und erforderliche Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Prof. Dr. med. Lutz P. Müller, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Kommissarische Direktion der Universitätsklinik und Poliklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur ambulanten Weiterbehandlung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Diagnostik bei autolog oder allogenen stammzelltransplantierten Patienten, begrenzt auf drei Monate nach autologer Stammzelltransplantation und unbegrenzt nach allogener Stammzelltransplantation für den Zeitraum der Ermächtigung sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Das Datum und die Art der Transplantation sind in der Abrechnung anzugeben.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung erforderlichen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Prof. Dr. med. Florian Seseke, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie urologischer Problemfälle

- zur Durchführung urodynamischer Untersuchungen spezieller Diagnostik im Rahmen der Behandlung von Harninkontinenz, neurogener und nicht neurogener Blasenentleerungsstörung und Blasenspeicherstörung im Erwachsenen- und Kindesalter

- zur Durchführung der Sonographie der Urogenitalorgane sowie der Sonographie des männlichen Genitalsystems gemäß der GOP 33043, jedoch nur in Verbindung mit der bestehenden Ermächtigung

und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die GOP 01321, 01436 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und onkologisch verantwortlichen Ärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Stefanie Wolff, Fachärztin für Chirurgie, Chefärztin der Klinik für Chirurgie an der Krankenhaus St. Marienstift Magdeburg GmbH, wird ermächtigt

- zur Indikationsstellung und Nachsorge im Rahmen bariatrischer Operationen, soweit es sich bei diesen um Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung handelt, ausschließlich bezogen auf die Operationsmethoden duodentaler Switch, Legen eines Magenbandes, eines Magenbypasses sowie zur Durchführung von Sleeve-Magenresektionen begrenzt auf zwei Jahre nach stationärem Eingriff und in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Internisten und Chirurgen. Das OP-Datum ist im Rahmen der Nachsorge mit der Abrechnung anzugeben.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Institutsermächtigung

Die Klinik für Augenheilkunde am AMEOS Klinikum Haldensleben wird ermächtigt

- zur Durchführung intravitrealer Injektionen einschließlich der dafür erforderlichen Leistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Augenärzte zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

12. Ärztetag Fr., 25. Oktober 2024 / 15:30 Uhr

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas



Kempinski Taschenbergpalais Dresden,
Taschenberg 3, 01067 Dresden

Anmeldung unter: 0351 4818125

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde bei der SLAK beantragt.

Fachvorträge:

- Wenn das Geld neu verteilt wird – ausgewählte Aspekte der Krankenhausreform 2024
- Überregulierung oder Versorgungsverbesserung?
- Der richtige Umgang des Arztes mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Hier bleiben ... – Junge Ärzte in Mitteldeutschland!? (Impulsvortrag)
- Die Praxis und der Ehevertrag
- Der in der Praxis mitarbeitende Ehegatte
- Betriebsarzt – Einblick in ein Berufsbild
- Wenn sich plötzlich alles ändert – die Arztpraxis im Erbfall

Pöppinghaus: Schneider: Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

September 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebscreening	21.09.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	27.09.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.09.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen	20.09.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortbildungspunkte: 4 Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA Informiert	25.10.2024	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert)	26.10.2024	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindele Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	30.10.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	04.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	05.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	16.10.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Medizinproduktesicherheit	23.10.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	23.10.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs-programm (ZI)	25.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	23.10.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei 
Telefonkommunikation	23.10.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	13.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Schwarzer Adler, Osterweddingen Referentinnen: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	13.11.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	15.11.2024	13:00 – 18:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	15.11.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Sigrid Rybka, Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Kommunizieren im Konfliktfall	22.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Kommunizieren im Konfliktfall	27.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem	08.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	09.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

Dezember 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Notfalltraining für Psychotherapeuten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	06.12.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.12.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD)	13.12.2024 14.12.2024 15.12.2024	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Die Forderungen des Patienten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	07.12.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	11.12.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	13.12.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Januar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	24.01.2025	14:30-21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
	25.01.2024	09:00-14:00	Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	16.01.2025	09:00-13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	16.01.2025	14:00-18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	17.01.2025	14:00-18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.a.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.a.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2025 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
06.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
06.02.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
07.02.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
07.02.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
08.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
18.02.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
19.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
20.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
21.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
22.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
07.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
28.03.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
28.03.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
29.03.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
29.03.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.a.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2025 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
13.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
14.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
20.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
20.03.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
21.03.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
22.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
25.03.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
27.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
28.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
29.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
17.01.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
17.01.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
18.01.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
18.01.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvsas.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“ – hybrid**

Termin: **Mittwoch, den 23. Oktober 2024, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **15:00 Uhr – 15:40 Uhr**
Vernetzung und Austausch des nichtärztlichen Praxispersonals –
Erfahrungsbericht einer VERAH®

15:45 Uhr – 16:45 Uhr
Terminservicestelle – Zusammenarbeit und Einblick

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Praxisorganisation – hilfreiche Informationen für den Praxisalltag finden und nutzen

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten.

- präsent**
 online

.....
Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz: Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison: Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvsas.de

Teilnehmer:
(bitte vollständigen Namen, E-Mail-Adresse (bei online-Teilnahme) und ggf. Mobilfunknummer angeben)

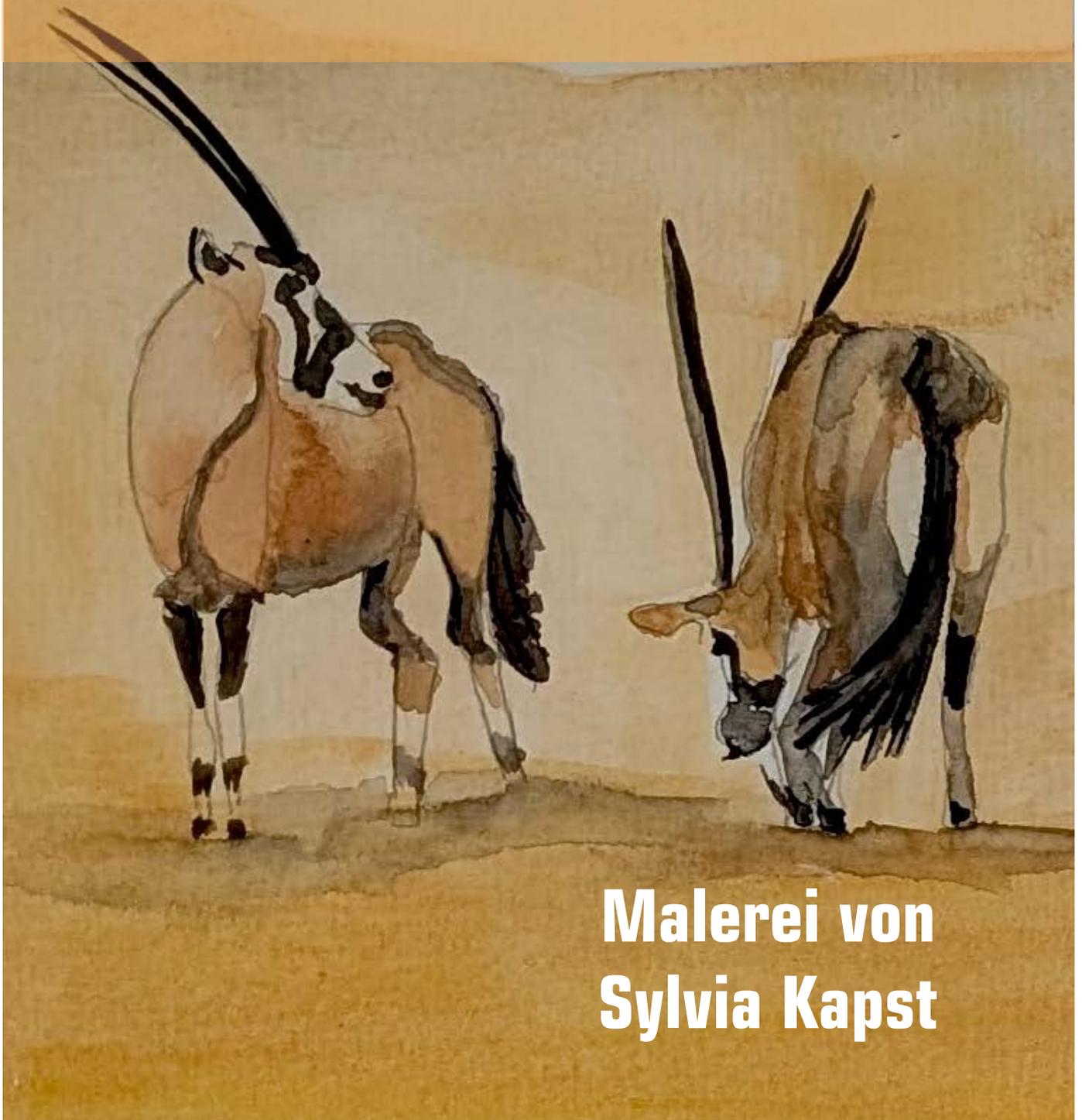
Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / laura.bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442

Natürlich



Malerei von
Sylvia Kapst

26.08.2024 - 31.10.2024